

Hinweise zur Abklärung mit Privaten Krankenversicherungen

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

ich freue mich, dass Sie sich für eine psychotherapeutische Behandlung bei mir interessieren.

Bevor die Therapie beginnt, ist es wichtig, dass Sie sich bei Ihrer Privaten Krankenversicherung darüber erkundigen, ob und inwieweit sie Ihnen die Kosten für eine Psychotherapie erstattet.

Je nach Krankenkasse und Tarif können sich die Leistungen und die Bedingungen erheblich unterscheiden.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und klären Sie die unten aufgeführten Fragen. Am einfachsten geht das in einem persönlichen Telefonat mit Ihrem Sachbearbeiter.

Checkliste für die Abklärung mit der Privaten Krankenkasse

1. Umfasst mein Krankenversicherungstarif psychotherapeutische Behandlung?
2. Ist die vorherige Beantragung der psychotherapeutischen Behandlung erforderlich oder reicht das Einreichen der Rechnungen aus?
3. Wenn ein Antrag gestellt werden muss, gibt es dafür spezielle Formulare?
4. Gibt es eine festgelegte Obergrenze für die Anzahl von Therapiesitzungen, die insgesamt oder pro Kalenderjahr bezahlt werden? Wenn ja, wie viele Sitzungen?
5. Gibt es andere Einschränkungen oder Begrenzungen?
6. Wie ist die Erstattungshöhe in meinem Tarif? / Welcher Betrag wird pro Sitzung (höchstens) übernommen?

Anschrift

Praxisgemeinschaft am Weiltor
Große Weiltstraße 8
45525 Hattingen

Kontakt

Tel.: 02324 / 3 44 44 16
Fax: 02324 / 3 44 44 17

E-Mail: info@psychotherapie-hattingen.de
Internet: www.psychotherapie-hattingen.de